

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)
A-1020 Wien, Nordbahnstraße 36
E-Mail: waff@waff.at



„Wien hat mit dem waff eine in Österreich einzigartige Einrichtung für aktive, kommunale Arbeitsmarktpolitik: Der waff stärkt die hohe Kompetenz der Wiener ArbeitnehmerInnen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Wien.“

Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
Mag.ª Renate Brauner, erste Vizepräsidentin des waff



„Der waff unterstützt Wienerinnen und Wiener beim Weiterkommen im Beruf mit unterschiedlichen Förderprogrammen für Beschäftigte, Arbeit-suchende und Unternehmen. Damit es alle im Berufsleben leichter haben.“

Norbert Bacher-Lagler, Vorstandsvorsitzender des waff



Bildungskonto für ArbeitnehmerInnen

Ein Fonds der
StadDt  Wien

Wiener ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds **waff**


Ein Fonds der
StadDt  Wien

www.waff.at ☎ 217 48 - 555

Wiener ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds **waff**


waff Bildungskonto: Holen Sie sich Ihre Förderung!

Was wird gefördert?

Berufliche Aus- und Weiterbildungen, an denen der/die AntragstellerIn persönlich teilnimmt. Förderbar sind:

- ▷ **Kurs- und Seminarkosten**
- ▷ und die dazugehörigen **Prüfungsgebühren**

Die Kurs- und Prüfungskosten müssen **mindestens € 150,-** betragen.

Aus- und Weiterbildungen im Gesundheits- oder Wellness-Bereich werden nur gefördert, wenn Sie bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zu Ihrer Tätigkeit besteht.

Wer wird gefördert?

- ▷ Beschäftigte nach ASVG
- ▷ Vertragsbedienstete
- ▷ Personen in Eltern- oder Bildungskarenz
- ▷ Neue Selbstständige nach § 2 (1) Zif 4 GSVG
- ▷ Arbeitslose (beim AMS Wien gemeldet)

Was wird nicht gefördert?

- ▷ Anmeldegebühren, staatliche Gebühren, Bücher, Fahrtkosten, Hobby- und Freizeitkurse, Coaching, Supervision, Selbsterfahrungskurse und Ähnliches

- ▷ Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht

Wer wird nicht gefördert?

- ▷ Selbstständige
- ▷ Beschäftigte in Integrationsmaßnahmen des AMS (z. B. Transitarbeitskräfte)
- ▷ BeamtInnen
- ▷ StudentInnen
- ▷ SchülerInnen
- ▷ PensionistInnen

Voraussetzungen:

- ▷ Für Beschäftigte: Ihr **aktueller Hauptwohnsitz** ist in Wien (Meldebestätigung).
- ▷ Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird bei einem vom waff **anerkannten Bildungsträger** absolviert (Liste siehe www.waff.at).

Wie hoch ist die Förderung?

- ▷ 50 % der Kurskosten, **max. € 200,-**
- ▷ 50 % der Kurskosten, **max. € 300,- für Arbeitslose** (zu Kursbeginn beim AMS Wien gemeldet)

So funktioniert's:

Der Maximalbetrag kann **im Zeitraum von zwei Kalenderjahren** in mehreren Teilbeträgen oder auf einmal beantragt werden. **Teilabschnitte und Semester werden nicht gefördert.**

Reichen Sie Ihren **Förderantrag spätestens drei Monate nach dem positiven Abschluss** Ihres gesamten Kurses beim waff ein (mit Teilnahmebestätigung oder positivem Zeugnis).

ZUSÄTZLICH FÜR BESCHÄFTIGTE

Das Nachholen von Lehrabschlüssen, Berufsreifeprüfung, Matura und Weiterbildungen zur Nostrifikation fördert der waff mit dem **Bildungskonto plus** Fragen Sie nach!

▷ **Kurs machen** ▷ **Antrag einreichen** ▷ **Förderung erhalten**
Haben Sie noch Fragen? Wir informieren Sie gerne. Tel: (01) 217 48 - 555
Mo bis Do: 8.00 - 17.00 Uhr und Fr: 8.00 - 12.30 Uhr, www.waff.at